

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 12.10.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0797

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.12.2020			

Betreff: Antrag auf Bewilligung eines freiwilligen Zuschusses zum Trägeranteil von dem Träger Evangelischer Kirchenkreis an Sieg und Rhein

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag sowie die Ausführungen z.K. und beschließt, die Entscheidung über den Antrag in die Haushaltsberatungen zu verschieben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, ca. 22.465 € jährlich

Sachdarstellung:

Der Träger Evangelischer Kirchenkreis an Sieg und Rhein hat einen Antrag auf einen freiwilligen Zuschuss zum Trägeranteil für die evangelische Kindertagesstätte in Troisdorf gestellt (siehe Anlage). Konkret geht es hierbei um die Halbierung des Eigenanteils des Trägers gem. KiBiz, was einen jährlichen, freiwilligen Zuschuss der Stadt in Höhe von aktuell ca. 22.465 € erforderlich machen würde. Entsprechende Mittel sind im aktuellen Haushaltsentwurf der Stadt nicht enthalten.

Hierbei ist gemäß Einschätzung der Verwaltung zu berücksichtigen, dass die Zuschüsse für die Träger von Kindertagesstätten mit der neuen KiBiz-Reform, welche zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist, angehoben worden sind. Für die Einrichtung des antragstellenden Trägers ist festzustellen, dass sich der Gesamtzuschuss um ca. 48.530 € gegenüber dem Kita-Jahr 2019 / 2020 erhöht hat.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass bis dato die evangelische wie auch die katholische Kirche als Träger von Kindertagesstätten in Troisdorf immer den gemäß Kinderbildungsgesetz vorgeschriebenen Eigenanteil getragen haben. Die evangelische Kirche ist in Troisdorf nur Träger einer Einrichtung, die katholische Kirche allerdings ist Träger von 8 Einrichtungen. Insofern ist auch zu eruieren, inwiefern sich die Finanzierungsstrukturen der beiden kirchlichen Träger in einem solchen Maße unterscheiden, dass eine unterschiedliche Bezuschussung durch die Stadt gerechtfertigt wäre.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss daher vor, den Antrag in die Haushaltsberatungen für die Jahre 2021 ff. zu verschieben.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete